

- Soziale Arbeit
- Gesundheit
- Bildung und Erziehung



Prof. Dr. Susanne Viernickel
Prorektorin

Tel. +49 (0)30 992 45 408
Fax +49 (0)30 992 45 245
viernickel@ash-berlin.eu
www.ash-berlin.eu

Berlin, 06.09.2012

Stellungnahme anlässlich der öffentlichen Anhörung zum Thema „Einführung eines Betreuungsgeldes“ am Freitag, dem 14. September 2012, 13.00-16.00h

Prof. Dr. Susanne Viernickel, Berlin

3. Wie bewerten Sie es, dass der Gesetzentwurf die Gewährung eines Betreuungsgeldes für diejenigen Eltern vorsieht, die für ihr Kind auf die Inanspruchnahme einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege verzichten?
4. Wie bewerten Sie die Zielsetzung des Gesetzgebers, entwicklungsfördernde Angebote wie Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen finanziell zu fördern, auszubauen und weiter zu qualifizieren (z.B. Kinderschutz) und nun mit dem Betreuungsgeld einen Anreiz zu schaffen, auf solche öffentlich geförderten Angebote zu verzichten?
5. Welche Kinder aus welchen sozialen Milieus werden durch die Einführung eines Betreuungsgeldes aus den Systemen der kindlichen Frühförderung ferngehalten und mit welchen Auswirkungen auf den Lebenslauf dieser Kinder – unter Berücksichtigung ihrer sozialen Herkunft – ist zu rechnen bzgl. Schulverlauf, Ausbildung/Studium und Einstieg in das Erwerbsleben? Sind hierbei besondere Tendenzen für Kinder von Alleinerziehenden zu erwarten?
8. Welche negativen Effekte erwarten Sie infolge der Einführung des Betreuungsgeldes?

Die Gewährung eines finanziellen Ausgleichs für nicht in Anspruch genommene öffentliche Leistungen, die dezidiert den Zielen der Förderung des Wohlbefindens und der Entwicklung von Kindern sowie der Unterstützung von Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe unterstellt sind und sich als Angebote an *alle* Eltern und Familien richten, ist für das Erreichen dieser Ziele

offensichtlich kontraproduktiv. Das Betreuungsgeld wird dazu führen, dass eine Reihe von Familien öffentlich geförderte Erziehung, Bildung und Betreuung erst zu einem späteren Zeitpunkt als im zweiten oder dritten Lebensjahr ihres Kindes in Anspruch nimmt, als sie dies ohne die Zahlung eines Betreuungsgeldes getan hätten. Erfahrungen aus den nordeuropäischen Ländern legen nahe, dass es sich hierbei zu einem überdurchschnittlichen Anteil um Familien bzw. Mütter mit geringem Einkommen, niedrigem Bildungsniveau u./o. Migrationshintergrund handeln wird (Ellingsaeter, 2012). Nicht aus Erfahrungswerten abschätzbar ist, welcher Anteil dieser Mütter in der Zeit, in der Betreuungsgeld bezogen wird, überhaupt keiner, einer Berufstätigkeit unterhalb der Sozialversicherungsgrenze oder einer Teilzeit- bzw. Vollzeitberufstätigkeit nachgehen wird. Diejenigen Familien, in denen die Mütter bei Bezug von Betreuungsgeld einer Teil- oder Vollzeitberufstätigkeit nachgehen, werden entweder auf die Unterstützung in familiären Netzwerken (Großeltern, ältere Kinder, sonstige Verwandte) zurückgreifen, oder sie sind in der Lage, Betreuung durch Kindermädchen, Au-Pair etc. privat zu finanzieren. Die erstere Lösung dürfte eher von einkommensschwachen Familien, die zweite von eher einkommensstarken Familien gewählt werden. Unter denjenigen Familien, in denen sich ein Elternteil (in den allermeisten Fällen wird dies die Mutter sein) entscheidet, keiner Berufstätigkeit nachzugehen, wird ein größerer Anteil sein, die sich auch ohne die Einführung eines Betreuungsgeldes für diese Lösung entschieden hätten. Dass sich ein kleinerer Teil dieser überwiegend gut ausgebildeten Mütter durch das Betreuungsgeld zu der Entscheidung bewegen lassen wird, den Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit nach hinten zu verschieben, widerspricht allen arbeitsmarktpolitischen Bemühungen um die Erhöhung des Anteils von Frauen mit guter Ausbildung an den Beschäftigten.

Der Gesetzentwurf ruht auf zwei Argumentationslinien. Die erste Argumentationslinie zielt darauf ab, dass eine Wahlfreiheit für Eltern bzgl. der Form der Kleinkindbetreuung zu gewähren sei. Die zweite Argumentationslinie hebt hervor, dass das Betreuungsgeld eine Anerkennungs- und Unterstützungsleistung für Eltern, die „ihre vielfältigen Betreuungs- und Erziehungsaufgaben im privaten Umfeld erfüllen“, sein soll. Beide Argumentationslinien sind nicht schlüssig, in sich widersprüchlich und ggü. Familien in spezifischen Lebenssituationen ausgrenzend; und sie ignorieren, dass Kindertageseinrichtungen nicht nur einen Betreuungs-, sondern maßgeblich auch einen Bildungsauftrag wahrnehmen.

Die erste Argumentationslinie, dass mit dem Betreuungsgeld *echte* Wahlfreiheit geschaffen werden soll, greift schon allein deshalb nicht, da ein einigermaßen ausreichendes, die Nachfrage deckendes Angebot an öffentlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr in vielen Regionen und Kommunen noch gar nicht existiert. Nach aktuellen Berechnungen ist insbesondere in einigen alten Bundesländern mit z.T. dramatischen Versorgungslücken zu rechnen (Bertelsmann Stiftung, 2012). Verantwortlich hierfür sind u.a. schwerfällige politische Entscheidungsprozesse, Finanzierungsunsicherheiten, der Mangel an Fachkräften oder auch der Mangel an Bauflächen. Ergebnisse aus der aktuellen NUBBEK-Studie (Nationale Untersuchung zur Bildung, Erziehung und Betreuung in der frühen Kindheit, www.nubbek.de) legen nahe, dass sich eine erhebliche Anzahl von Familien, die ihr(e) Kind(er) im dritten Lebensjahr im

privaten Kontext betreuen, für eine außerfamiliäre Betreuung entscheiden würde, wenn die Bedingungen dafür günstiger wären (Kalicki & Egert, 2012). Von Wahlfreiheit in Bezug auf die Entscheidung für eine Krippe oder eine Tagesmutter ist deshalb noch gar nicht zu reden. Sie ist aber auch deshalb nicht haltbar, weil für allein erziehende Personen und Familien, die auf das Einkommen der Hauptbezugsperson des Kindes angewiesen sind, die finanzielle Lücke bei Nichtberufstätigkeit oder Reduzierung der Arbeitszeit mit 100,00 oder 150,00 EURO monatlich nicht hinreichend kompensiert werden kann. Eine Entscheidung gegen öffentlich geförderte Betreuung wäre für diese Familien nur in den Fällen möglich, in denen weitere Familienmitglieder (Verwandte, Großeltern) die Betreuung unentgeltlich übernehmen können.

Die zweite Argumentationslinie, dass Eltern, welche keine öffentlich geförderte Betreuung in Anspruch nehmen, mit dem Betreuungsgeld eine Anerkennung ihrer vielfältigen Betreuungs- und Erziehungsaufgaben zukommen soll, ignoriert sowohl, dass auch Eltern, die öffentlich geförderte Betreuung nutzen, für ihre Kinder jederzeit Erziehungsverantwortung übernehmen, als auch, dass Eltern, die private Arrangements präferieren, unter Umständen ihre Betreuungsleistungen zeitlich mindestens ebenso umfangreich an andere Personen delegieren. Sie spricht indirekt auch Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld II-EmpfängerInnen die Fähigkeit zur Erbringung dieser Erziehungsleistungen ab; auf jeden Fall versagt sie ihnen die Anerkennung hierfür, da bei ihnen das Betreuungsgeld auf den Bezug der anderen Sozialleistungen angerechnet werden soll.

Insgesamt müssen Investitionen in das Betreuungsgeld auf der Grundlage dieser Ausführungen in seinen familien-, frauen- und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen als nicht zielführend, widersprüchlich und sozial ungerecht bewertet werden. Meine Ausführungen zu den folgenden Fragenstellungen in Bezug auf die Auswirkungen früher familienergänzender Betreuung auf die Bildung und Entwicklung junger Kinder legen eine alternative Verwendung des hierfür vorgesehenen Geldes nahe: Die finanziellen Aufwendungen, die für die Zahlung des Betreuungsgeldes erbracht werden müssten, sollten statt dessen in die Verbesserung der Qualität der familienergänzenden öffentlichen Angebote fließen.

6. Sehen Sie mit Blick auf das Kindeswohl und die Ergebnisse der Bindungs- und Bildungsforschung eine Notwendigkeit, die Frage der Fremdbetreuung von Kinder unter drei Jahren in ihren Voraussetzungen und Anforderungen anders zu beurteilen als bei Kindern über drei Jahren? Welche Unterschiede gibt es, welche sind besonders bedeutsam und welche Schlussfolgerungen sollten daraus gezogen werden?
7. Werden Kindern Bildungschancen vorenthalten, wenn sie nicht mit 12 Monaten in eine Krippe gegeben werden?

Säuglinge und Kleinkinder haben in den ersten drei Lebensjahren eine Reihe spezifischer Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, die sich von denen späterer Lebensabschnitte

unterscheiden. Sie bringen hierfür von Geburt an bestimmte Dispositionen und Kompetenzen mit, sind aber in einem weitaus höheren Maße als ältere Kinder auf die Unterstützung durch ihre erwachsenen Bezugspersonen angewiesen. Im zweiten und dritten Lebensjahr – und hierauf möchte ich mich konzentrieren, da diese Altersspanne bei der Frage nach der Einführung des Betreuungsgeldes in Rede steht – stehen vor allem folgende Entwicklungsaufgaben im Vordergrund (Viernickel u.a., 2011):

- Der Aufbau von sicheren Beziehungen zu den Erwachsenen, die das Kind regelmäßig betreuen
- Der Erwerb von Autonomie, das Erleben von Selbstwirksamkeit und die Erfahrung der Kontrolle über die eigenen Handlungen und in gewissem Maße auch über die Umwelt
- Die Bewältigung von wichtigen Schritten beim Spracherwerb und in der geistigen Entwicklung.
- Der Eintritt in die Sozialwelt der anderen Kinder. Das Interesse an Gleichaltrigen oder etwas älteren Kindern nimmt im 2. Lebensjahr exponentiell zu. Damit der soziale Austausch zwischen ihnen gelingt, müssen Kinder andere Kompetenzen ausbilden als im Kontakt mit Erwachsenen – dies fördert ihre Entwicklung sowohl im sozialen als auch im kognitiven Bereich.

Die ersten Lebensjahre sind – im Vergleich zu späteren Entwicklungsabschnitten – weiterhin durch eine extrem hohe Plastizität und Entwicklungsgeschwindigkeit des Gehirns bei gleichzeitiger Vulnerabilität, also Verletzlichkeit bei unzureichender körperlicher Versorgung, kognitiver Anregung oder sozialer und emotionaler Zuwendung charakterisiert. Das bedeutet, dass junge Kinder von positiven Bedingungen und Einflüssen besonders stark profitieren, schädigenden Einflüssen jedoch auch besonders hilflos ausgesetzt sind.

Vor dem Hintergrund dieser entwicklungspsychologischen Gegebenheiten ist die Betreuung von zwei- und dreijährigen Kindern in Krippen oder in Kindertagespflege im Hinblick auf das Kindeswohl, die Bindungsentwicklung und deren Bildungsimpulse differenziert zu bewerten. Die folgenden Aussagen beruhen auf der sorgfältigen Auswertung einschlägiger Studien, die untersuch(t)en, ob sich die familienergänzende, regelmäßige Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren vorteilhaft oder nachteilig auf die frühkindliche Entwicklung und in Folge auf die Kompetenzentwicklung, Bildungschancen und die emotionale bzw. psychische Gesundheit von Kindern auswirkt. Einschränkend muss allerdings gesagt werden, dass es bisher nur wenige Untersuchungen gibt, die in Deutschland oder dem deutschsprachigen Raum durchgeführt wurden.

Aufbau sicherer Bindungsbeziehungen: Die Entwicklung einer sicheren Bindungsbeziehung zur Mutter ist in erster Linie von der Qualität der Interaktionen zwischen Mutter und Kind abhängig. Sie wird durch einen Krippeneintritt im zweiten oder dritten Lebensjahr - auch bei längeren Betreuungszeiten - oder durch die temporäre Betreuung von anderen Personen nicht negativ beeinflusst (zusammenfassend Roßbach, 2005). Kinder bauen auch zu den sie betreuenden Fachkräften in Kindertageseinrichtungen oder zu ihren Tagespflegemüttern sichere

Beziehungen auf, die in ihren Funktionen ähnlich der Bindungsbeziehung zur Mutter oder zum Vater sind (Becker-Stoll & Textor, 2007). In Fällen verunsichernder oder desorganisierter familiärer Bindungsbeziehungen können diese kompensatorisch wirken.

Der Eintritt in eine Krippe oder Tagespflege stellt für junge Kinder jedoch eine besondere Herausforderung dar, weil sie noch stark auf die emotionale Unterstützung durch vertraute Personen angewiesen sind und mit starken Emotionen und Stresserleben auf die Trennung von der primären Bezugsperson reagieren. Mit angemessener Unterstützung können aber auch junge Kinder diesen Übergang gut bewältigen. Besonders wichtig ist eine pädagogisch gestaltete Eingewöhnungsphase, in der die familiäre Bezugsperson anfangs anwesend bleibt und die Aufenthaltszeit ohne Eltern langsam gesteigert wird. In dieser Zeit wird die Erzieherin oder Tagesmutter zu einer weiteren Bezugsperson, zu der das Kind Vertrauen aufbaut und an die es sich in Folge wenden kann, wenn es emotionalen Beistand, Unterstützung oder Anregung sucht. Hierfür existieren erprobte und anerkannte Eingewöhnungsmodelle (besonders bekannt: das Berliner Eingewöhnungsmodell, Laewen u.a., 2003), die in Deutschland vielfach, aber noch nicht flächendeckend praktiziert werden.

Erwerb von Autonomie und Kontrolle / sprachliche und kognitive Entwicklung :

Im zweiten und dritten Lebensjahr sind Kinder damit beschäftigt, herauszufinden, wer sie sind, was sie können und was sie von anderen unterscheidet. Hierzu benötigen sie Gelegenheiten, ihre Fähigkeiten zu erproben, Situationen zu meistern, Dinge zu erforschen, selbst gesetzte Ziele zu verfolgen und an Grenzen zu stoßen. Kinder können in Tagesbetreuung ebenso wie in der Familie Bedingungen vorfinden, die ihnen zahlreiche und vielfältige oder eher eingeschränkte Möglichkeiten bieten, diese Erfahrungen von Autonomie und Kontrolle zu machen und in Folge hohe Selbstwirksamkeitserwartungen und ein positives Selbstbild als zentrale Bestandteile ihrer Identität aufzubauen.

Das gleiche gilt für die Anregungsbedingungen in den Bereichen Sprache und Kognition. Ebenso wie es eklatante Unterschiede im sprachlichen Anreigungsgehalt von Familien gibt, finden wir in Krippen sowohl ausgezeichnete als auch weniger gute sprachförderliche Bedingungen und Angebote vor. Systematische Unterschiede zwischen rein familienbetreuten und auch in Krippe oder Tagespflege betreuten Kindern in der sprachlichen oder kognitiven Entwicklung konnten nicht nachgewiesen werden oder fielen sehr gering aus. Allerdings konnten Studien nachweisen, dass insbesondere Kinder, die in anreigungsarmen, so genannten „bildungsfernen“ Elternhäusern aufwachsen, vom möglichst frühen und regelmäßigen Besuch einer Krippe bzw. Kindertageseinrichtung in ihrer sprachlichen und kognitiven Entwicklung profitieren (Roßbach, 2005).

Eintritt in die Sozialwelt der Kinder

Die frühere Annahme, dass Kinder erst mit drei Jahren beginnen, sich für andere Kinder zu interessieren und dass sie erst dann überhaupt miteinander spielen und kooperieren können, ist wissenschaftlich längst widerlegt worden. Mit Beginn des zweiten Lebensjahres werden andere Kinder zu attraktiven und die Entwicklung stimulierenden Spielpartnern. Das zeigt sich unter anderem daran, dass Kinder, die früh und regelmäßig mit anderen Kindern gemeinsam aufwachsen, bestimmte soziale Kompetenzen und bestimmte Entwicklungsstufen im sozialen Spiel früher als Kinder mit weniger Peergruppenerfahrung erreichen. Dieser „Vorsprung“ wird

jedoch von Kindern, die später in Krippe oder Kindergarten kommen, relativ schnell wieder aufgeholt. Im Vergleich mit älteren, über drei Jahre alten Kindern benötigen Ein- und Zweijährige noch stärkere Unterstützung bei der Anbahnung und Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten, beim gemeinsamen Spiel und in Konflikten durch aufmerksames, pädagogisch geschultes Personal (Viernickel, 2010).

Als Fazit kann festgehalten werden, dass es nicht in erster Linie das Setting Familie, Krippe oder Tagespflege an sich ist, was zu Unterschieden in der kindlichen Entwicklung führt. Als wesentlich entscheidender erwies sich in einer Vielzahl von Studien, unabhängig davon, ob diese in den USA, England, Österreich, Deutschland, Portugal, Schweden, Kanada oder Australien durchgeführt wurden, die Qualität der Betreuung, Ansprache und Anregung. Hierfür ist gut ausgebildetes pädagogisches Fachpersonal, das um die besonderen Bedürfnisse und Entwicklungsvoraussetzungen von Kindern in den ersten drei Lebensjahren weiß und die Betreuungssituationen entsprechend gestalten kann, von extrem hoher Bedeutung. Ebenso entscheidend ist es, um wie viele Kinder sich eine Betreuungsperson in der Krippe oder in der Tagespflege zu kümmern hat. Je günstiger diese so genannte Fachkraft-Kind-Relation ausfällt, desto eher finden junge Kinder Bedingungen vor, unter denen sie sich emotional sicher fühlen können und die sie in ihrer Bildungsfähigkeit und Entwicklung anregen (Viernickel & Schwarz, 2009).

Nach der aktuellen bundesweiten Untersuchung NUBBEK rangiert die pädagogische Qualität in Krippen und anderen Gruppen mit Kindern unter drei Jahren von ausgezeichnet bis unzureichend. Die Mehrzahl der Einrichtungen befindet sich im Bereich mittelmäßiger Qualität, gewichtet man spezifisch *bildungsbezogene* Aktivitäten und Angebote stärker, sogar nur im Bereich minimaler Qualität (Kalicki & Egert, 2012). Die Fachkraft-Kind-Relation ist wesentlich durch gesetzliche Vorgaben zum Personalschlüssel abhängig. Der Personalschlüssel für die Betreuung von Kindern im zweiten und dritten Lebensjahr wird in jedem Bundesland unterschiedlich berechnet. Der Bertelsmann Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme zeigt, dass der aus wissenschaftlicher Sicht wünschenswerte Personalschlüssel von 1:3 noch in keinem Bundesland erreicht wird (Bertelsmann Stiftung, 2012).

Die obigen Ausführungen führen zusammen genommen zu dem Schluss, dass es dringend geboten ist, von einer Einführung des Betreuungsgeldes abzusehen. Die finanziellen Aufwendungen, die für die Einführung eines Betreuungsgeldes geplant sind, sollten statt dessen vollständig für die Verbesserung der Qualität der Einrichtungen verwendet werden. Konkret ist an die zielgerichtete Förderung wissenschaftlich basierter Weiterbildungsangebote, die sich speziell auf die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren konzentrieren, zu denken; weiter an bundesweit verbesserte gesetzliche Regelungen zum Personalschlüssel bzw. zur Fachkraft-Kind-Relation; und an eine finanzielle Kompensation von Trägern und Einrichtungen für den ersten Monat des Krippenbesuchs („Eingewöhnungsphase“) in Höhe der Elternbeiträge, von denen die Eltern dann freigestellt werden könnten, die ihre Kinder in dieser Zeit noch in die Krippe begleiten.

Literatur

- Becker-Stoll, F. & Textor, M.R. (Hrsg.) (2007). Die Erzieherin-Kind-Beziehung. Zentrum von Bildung und Erziehung. Berlin: Cornelsen Scriptor.
- Bertelsmann Stiftung (2012). Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme. Unter: www.laendermonitor.de (abgerufen am 05.09.2012).
- Ellingsaeter, A. (2012). Betreuungsgeld. Erfahrungen aus Finnland, Norwegen und Schweden, hrsg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.
- Kalicki, B. & Egert., F. (2012). Effekte der Früh-Erziehung. DJI Impulse, 98, 37-40.
- Laewen, H.-J., Andres, B. & Hèdervàri, É. (2003). Die ersten Tage – ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege. Weinheim: Beltz.
- Roßbach, H.-G. (2005). Effekte qualitativ guter Betreuung, Bildung und Erziehung im frühen Kindesalter auf Kinder und ihre Familien. In Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.). Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren. Band 1 (S. 55-174). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Viernickel, S. (2010): Soziale Kompetenzen im Kontext von Peer-Beziehungen. In Stamm, M. & Edelmann, D. (Hrsg.). Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: Was kann die Schweiz lernen? (S. 55-73). Zürich: Ruegger.
- Viernickel, S., Nentwig-Gesemann, I., Harms, H., Schwarz, S. & Richter, S. (2011). Profis für Krippen. Curriculare Bausteine für die pädagogische Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Freiburg: FEL.
- Viernickel, S. & Schwarz, S. (2009): Expertise Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung - Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation. Berlin. Unter: http://www.gew.de/Binaries/Binary47887/expertise_gute_betreuung_web2.pdf (abgerufen am 05.09.2012).